



EUROPÄISCHE SCHULE FRANKFURT AM MAIN • Praunheimer Weg 126 • D-60439 Frankfurt



Hygieneplan während und nach einer Pandemie

Stand: 18. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Persönliche Schutzmaßnahmen	3
2.	Test-Strategie	3
3.	Testempfehlung – Selbsttests bei Präsenzunterricht.....	3
4.	Vorgehen im Fall von positiven Testungen	3
5.	Mund-Nase-Schutz	4
6.	Lüften und Luftreinigung.....	4
7.	Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht	4
8.	Schulische Veranstaltungen und Praktika	4
9.	Sanitärbereich	4
10.	Anlagen.....	4

1. Persönliche Schutzmaßnahmen

Es gelten die bereits bekannten und eingeübten Hygieneregeln wie das Einhalten der Husten- und Niesetikette und das regelmäßige Händewaschen. Bei leichten Krankheitssymptomen wie beispielsweise Schnupfen oder Halskratzen wird empfohlen, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Antigen-Selbsttest durchzuführen. Liegen deutliche Krankheitssymptome, wie beispielsweise Fieber oder Schüttelfrost vor, wird dringend empfohlen — unabhängig von einem Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung — von einem Schulbesuch abzusehen.

Test-Strategie

Antigen-Selbsttests sind dazu geeignet, Infektionen sichtbar zu machen. Hierdurch kann die Übertragung von SARS-CoV-2 von Mensch zu Mensch verhindert werden. Bei engen Sozialkontakten, wie sie in Schulen stattfinden, ist dies von hoher Bedeutung. Die Testung erfolgt freiwillig und im häuslichen Umfeld.

Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie dem weiteren schulischen Personal wird dringend empfohlen, sich im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests oder PCR-Tests für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests zu Hause abzusondern.

Die Absonderung sollte solange fortgeführt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Symptome mehr vorliegen, maximal jedoch für zehn Tage. Auch im Falle einer asymptomatischen Infektion wird dringend empfohlen, sich für die Dauer von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests freiwillig zu Hause abzusondern. Schülerinnen und Schüler, die sich dieser Empfehlung folgend zu Hause absondern, sind in den genannten Zeiträumen von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit.

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht für die Dauer der freiwilligen Absonderung setzt voraus, dass die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen, Schüler oder Studierenden beziehungsweise die betroffenen Lehrkräfte die Schule unverzüglich von der Feststellung der Infektion informieren. Es genügt dabei die Erklärung, dass die betreffende Person positiv getestet wurde. Ab dem dritten Abwesenheitstag ist der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

2.

Im Falle von Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit von Lehrkräften und weiterem schulischen Personal gelten die allgemeinen Regelungen zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

3. Testempfehlung – Selbsttests bei Präsenzunterricht

Die Testpflicht an Schulen ist aufgehoben.

4. Vorgehen im Fall von positiven Testungen

Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, ist eine Meldung an die Schule nicht mehr erforderlich.

5. Mund-Nase-Schutz

Eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht in Schulen nicht. Fällt jedoch ein Antigen-Selbsttest oder ein PCR-Test positiv aus, wird dringend empfohlen, sich im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests oder PCR-Tests für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests zu Hause abzusondern. Die Absonderung sollte solange fortgeführt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Symptome mehr vorliegen.

Grundsätzlich wird empfohlen, eine Maske zu tragen, bis mindestens 48 Stunden lang Symptomfreiheit besteht. Die Teilnahme an musik- und sportpraktischen Übungen ist den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit Maske freigestellt. Dies gilt auch für entsprechende praktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel.

6. Lüften und Luftreinigung

Es wird weiterhin empfohlen, Klassenräume regelmäßig (jeweils nach 20 Minuten) zu lüften. Hierbei strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. Alle Fenster müssen dazu weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. drei bis fünf Minuten ausreichend. Es ist darauf zu achten, die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen, um unnötige Temperatur- und Energieverluste zu vermeiden.

7. Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht

Grundsätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil. Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines positiven Coronavirus-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung begeben, können von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden.

8. Schulische Veranstaltungen und Praktika

Werden schulische Veranstaltungen in den Räumen der Schule ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Angehörigen der Schulgemeinde durchgeführt, gilt der jeweilige Hygieneplan der Schule. Die Einbeziehung von schulfremden Personen ist unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts möglich.

9. Schulfahrten

Schulfahrten innerhalb Deutschlands und ins Ausland können grundsätzlich durchgeführt werden. Dies gilt weiterhin unter dem Vorbehalt, dass infektionsschutzrechtliche Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene oder Anordnungen durch zuständige Gesundheitsämter Reisen in das Zielgebiet zulassen. Es gelten die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben am Zielort. Positiv getesteten Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, von einer Teilnahme an mehrtägigen Schulfahrten abzusehen.

10. Sanitärbereich

Die Schule stellt ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

11. Anlagen

1. Hygiene-Etiketten